Niederschrift

nach § 80 (1) TGWO 1994
über die Durchführung der Gemeindevorstandswahl in Tux am 15. März 2016.

Beginn: 20 Uhr | Ende: 20.15 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Grubauer Simon
Bertoni Walter
Egger Hermann
Erler Franz, 630
Erler Wilfried
Geisler Franz
Gredler Vitus
Peer Alexandra
Pertl Alfred
Scheurer Josef
Schneeberger Wilhelm
Tipotsch Maria
Widmoser Peter

HG

Zuhörer: 25

Entschuldigt: ----

Nicht Entschuldigt: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Grubauer Simon
Wahlhelfer: Peer Alexandra und Tipotsch Maria

Tagesordnung:

1) Angelobung der Gemeinderäte nach §28 Abs. 1 TGO 2001

2) Festsetzung der Zahl der Bürgermeister-Stellvertreter

3) Festsetzung der Zahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

4) Festsetzung, ob die stimmberechtigten Gemeindevorstandsmitglieder im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind

5) Ermittlung der einzelnen Vorstandsstellen und Anrechnung auf die Gemeinderatsparteien entsprechend dem Wahlergebnis vom 28. Februar 2016

6) Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters bzw. der Bürgermeister-Stellvertreter

7) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

8) Gegebenenfalls Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

9) Allfälliges

Erledigung:

Der Bürgermeister begrüßt die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die konstituierende Sitzung.

Er stellt fest, dass bei der Gemeinderatswahl am 28. Februar 2016 die Wählergruppen folgende Stimmen und Mandate erhalten haben:

1. Team Tux 2022 – Willeit Franz (Team Tux)

   389 gültige Stimmen und daher **4** Gemeinderatsmandate u. zw.

   Wilhelm Schneeberger, Tux Nr. 80 u.
   Franz Erler, Tux Nr. 630 u.
   Franz Geisler, Tux 189 u.
   Maria Tipotsch, Tux Nr. 694

   Nach § 69 TGWO 1994 steht das 1. Mandat dem Bürgermeisterkandidaten - unabhängig von der Anzahl der erreichten Vorzugsstimmen - dann zu, wenn er zumindest in die engere Wahl des Bürgermeisters gekommen ist.
   Da keiner der ersten vier Wahlwerber (bei 4 Mandaten) auf der Wahlwerberliste so viele Vorzugsstimmen erhalten hat, wie die Wahlzahl beträgt, richtet sich die Reihung nach der Höchstzahl an vergebenen Vorzugsstimmen, die über der Wahlzahl liegt und anschließend weiter nach der Reihung auf der Wahlwerberliste.

   Aufgrund der Vorzugsstimmenauswertung hat sich die Mandatsverteilung wie folgt verschoben:

   Wahlzahl: 93

Reihung	Stelle		Vorzugsstimmen	Mandatszuweisung
1	5	Wilhelm Schneeberger	128	**1. Mandat**
2	1	Franz Erler	13	2. Mandat
3	2	Franz Geisler	18	3. Mandat
4	3	Maria Tipotsch	36	4. Mandat
5	4	Benjamin Stock	63	1. Ersatzmandat
6	6	Andreas Stock	13	2. Ersatzmandat
7	7	Magdalena Klausner	16	3. Ersatzmandat
8	8	Franz Geisler	9	4. Ersatzmandat

   Nachdem nur Wilhelm Schneeberger die Mindestanzahl an Vorzugsstimmen erhalten hat, ist er an die erste Stelle zu reihen.

2. Gemeindam voran

   651 gültige Stimmen und daher **7** Gemeinderatsmandate u. zw.

   Simon Grubauer, Tux Nr. 338 u.
   Vitus Gredler, Tux Nr. 84 u.
   Alexandra Peer, Tux Nr. 553 u.
   Hermann Egger, Tux Nr. 774 u.
   Josef Scheurer, Tux Nr. 183 u.
   Walter Bertoni, Tux Nr. 412 u.
   Peter Widmoser, Tux Nr. 263

3. Bürgerliste Tux – #mituns

   118 gültige Stimmen und daher **1** Gemeinderatsmandat u. zw.

   Alfred Pertl, Tux Nr. 641

4. Für unser Tuxertal

   96 gültige Stimmen und daher **1** Gemeinderatsmandat u. zw.

   Wilfried Erler, Tux Nr. 58

Alle neu gewählten Gemeinderäte sind zur heutigen konstituierenden Sitzung erschienen.

Zu Punkt 1)

Alle einzelnen Gemeinderäte geloben nach § 28 TGO 2001 vor dem Gemeinderat, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Zu Punkt 2)

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, dass nur ein Bürgermeisterstellvertreter gewählt wird.

Zu Punkt 3)

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, dass die Zahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 3 (drei) festgelegt wird.

Zu Punkt 4)

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, dass nach § 79 (3) TGWO 1994 Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes bestimmt werden.

Zu Punkt 5)

Die Gemeinderatsparteien haben nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand.
Insgesamt sind 5 Vorstandsstellen auf die 4 Gemeinderatsparteien aufzuteilen.
Bei der Ermittlung der verhältnismäßigen Stärke sind Gemeinderatsparteien, die aus gekoppelten Wahlvorschlägen hervorgegangen sind, zunächst als eine Gemeinderatspartei zu behandeln.
Die Aufteilung erfolgt nach § 74 (2) wie folgt:

Mandate Stimmen	1+4	2	3
1	5 (**2**)	7 (**1**)	1 (-)
1	485	651	118
1/2	2,50 (**4**)	3,50 (**3**)	
1/2	242,5	325,5	
1/3	1,67 (-)	2,34 (**5**)	
1/3	161,67	217	
1/4		1,75 (-)	
1/4		162,75	

Unterverteilung auf die gekoppelten Gemeinderatsparteien:

Mandate Stimmen	1	4
1	4 (**1**)	1 (-)
1	389	96
1/2	2 (**2**)	
1/2	194,5	
1/3	1,34 (-)	
1/3	129,67	

Aufgrund der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien stellt der Bürgermeister fest, dass **2 Stellen** im Vorstand der Gemeinderatspartei 1 „Team Tux 2022 – Willeit Franz (Team Tux)" und **3 Stellen** der Gemeinderatspartei 2 „Gemeinsam voran" zustehen.

Durch das Ergebnis der Bürgermeisterwahl ist 1 Vorstandsstelle der Gemeinderatspartei 2 „Gemeinsam voran" bereits besetzt und es verbleiben noch 2 weitere Stellen.

Zu Punkt 6)

Nach § 78 (1) bestimmt der Bürgermeister zwei Mitglieder des Gemeinderates als Wahlhelfer und zwar Maria Tipotsch von der Gemeinderatspartei „Team Tux 2022 – Willeit Franz (Team Tux) " und Alexandra Peer von der Gemeinderatspartei „Gemeinsam voran".

Aufgrund des Beschlusses unter Tagesordnungspunkt 2 ist ein Bürgermeisterstellvertreter zu wählen.
Jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand hat und deren Stelle noch nicht durch die Bürgermeisterstelle besetzt bzw. ausgeschöpft ist, kann eines ihrer Mitglieder als Kandidat für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters vorgeschlagen.

Vorschlagsberechtigt sind daher 2 Gemeinderatsparteien und zwar:

Team Tux 2022 – Willeit Franz (Team Tux)
Gemeinsam voran

Von der Gemeinderatspartei „Team Tux 2022 – Willeit Franz (Team Tux)" wird kein Vorschlag gemacht und von der Gemeinderatspartei „Gemeinsam voran" wird Herr Vitus Gredler vorgeschlagen.

Der eingebrachte Vorschlag hat die erforderlichen Unterschriften der betreffenden Gemeinderatspartei und ist daher zur Wahl zugelassen.

Die Wahl, die mittels Stimmzettel durchgeführt wird, erbringt folgendes Ergebnis:
Von den abgegebenen 13 Stimmen entfallen auf Vitus Gredler **10 Jastimmen, 2 Neinstimmen** und **1 Stimmenthaltung**.

Herr Vitus Gredler von der Gemeinderatspartei „ Gemeinsam voran„ hat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt und ist damit nach § 78 zum Bürgermeisterstellvertreter gewählt.

Durch die Ergebnisse der Bürgermeisterwahl und der Wahl zum Bürgermeisterstellvertreter sind nun zwei Vorstandsstellen der Gemeinderatspartei „Gemeinsam voran" besetzt und es verbleibt noch 1 weitere Stelle.

Zu Punkt 7)

All jenen Gemeinderatsparteien, die ihre zustehenden Stellen im Gemeindevorstand noch nicht durch den Bürgermeister und den Bürgermeisterstellvertreter besetzt bzw. voll ausgeschöpft haben, steht das Recht zu, zur Besetzung dieser Stellen ihr angehörende Mitglieder namhaft zu machen.

Von der Gemeinderatspartei „Team Tux 2022 – Willeit Franz (Team Tux)" wird Wilhelm Schneeberger sowie Franz Erler, Tux 630 und von der Gemeinderatspartei „Gemeinsam voran" wird Alexandra Peer nach § 79 TGWO 1994 namhaft gemacht.
Alle Vorschläge haben die notwendigen Unterschriften.

Aufgrund des schriftlichen Vorschlages der Gemeinderatspartei „Team Tux 2022 – Willeit Franz (Team Tux)" besetzen die Gemeinderatsmitglieder Wilhelm Schneeberger sowie Franz Erler, Tux 630 und aufgrund des schriftlichen Vorschlages von der Gemeinderatspartei „Gemeinsam voran" das Gemeinderatsmitglied Alexandra Peer die weiteren Vorstandsstellen.

Zu Punkt 8)

Aufgrund der Entscheidung unter Tagesordnungspunkt 4 werden von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien die Ersatzmitglieder nach § 79 (3)TGWO 1994 namhaft gemacht.

Von der Gemeinderatspartei „Team Tux 2022 – Willeit Franz (Team Tux)" werden Maria Tipotsch für Wilhelm Schneeberger und Franz Geisler, Tux 189, für Franz Erler, Tux 630, sowie von der Gemeinderatspartei „Gemeinsam voran" werden Peter Widmoser für Bürgermeister Simon Grubauer und Walter Bertoni für Bgm.-Stv. Vitus Gredler sowie Hermann Egger für Alexandra Peer namhaft gemacht.
Alle Vorschläge haben die notwendigen Unterschriften.

Aufgrund des schriftlichen Vorschlages von der Gemeinderatspartei „Team Tux 2022 – Willeit Franz (Team Tux)" besetzt das Gemeinderatsmitglied Maria Tipotsch für Wilhelm Schneeberger und das Gemeinderatsmitglied Franz Geisler, Tux 189, für Franz Erler, Tux 630, sowie aufgrund des schriftlichen Vorschlages von der Gemeinderatspartei „Gemeinsam voran" besetzt das Gemeinderatsmitglied Peter Widmoser für Bürgermeister Simon Grubauer und das Gemeinderatsmitglied Walter Bertoni für Bgm.-Stv. Vitus Gredler sowie das

Gemeinderatsmitglied Hermann Egger für Alexandra Peer die Stellen als Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Die gewählten und namhaft gemachten Gemeinderatsmitglieder nehmen ihre Funktionen an.

Der Bürgermeister teilt unter Hinweis auf § 80 (2) TGWO 1994 mit, dass jedes Mitglied des Gemeinderates die Wahlen nach den §§ 78 und 79 innerhalb von zwei Wochen nach der Wahl schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz anfechten kann. Die Anfechtung ist zu begründen.

Unterfertigung durch den Bürgermeister und alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates:

.....
(Bürgermeister Grubauer Simon)

..... (Bertoni Walter)	..... (Egger Hermann)
..... (Erler Franz, 630)	..... (Erler Wilfried)
..... (Geisler Franz)	..... (Gredler Vitus)
..... (Peer Alexandra)	..... (Pertl Alfred)
..... (Scheurer Josef)	..... (Schneeberger Wilhelm)
..... (Tipotsch Maria)	..... (Widmoser Peter)